

des "International Undertaking for Plant Genetic Resources" der FAO und die ungeklärte Frage hinsichtlich der Behandlung meeresgenetischer Ressourcen.

Mit der vorliegenden Arbeit schafft Henne es, mit sehr genauer Kenntnis des Übereinkommens – für die sicherlich die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen zu dem Übereinkommen sowie ihre Tätigkeit für das Sekretariat hilfreich waren – dem Leser einen umfassenden, fundierten Überblick weit über die zentrale Fragestellung nach der Regelung genetischer Ressourcen hinaus zu geben. Dabei fehlen auch keine für das Thema erforderlichen naturwissenschaftlichen, biotechnologischen und sozioökonomischen Kenntnisse. Für nachfolgende Arbeiten, die sich mit dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt beschäftigen, wird die Dissertation von Henne sicherlich ein viel gelesenes und zitiertes Werk werden.

Anja Meyer

Helen Ahrens / Detlef Nolte (Hrsg.)

Rechtsformen und Demokratieentwicklung in Lateinamerika

Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde (Hamburg), Band 48

Vervuert Verlag, Frankfurt/Main, 1999, 361 S., DM 56,--

Der sprachlich etwas sperrige Titel vereint die veröffentlichungshalber aufbereiteten 19 Vorträge einer fachübergreifenden Tagung "Rechtsreformen in Lateinamerika", die im Dezember 1997 deutsche wie lateinamerikanische Politik-, Rechts- und Sozialwissenschaftler im Hamburger Institut für Iberoamerika-Kunde zusammenführte.¹ Der sorgfältig redigierte Band kontrastiert Fragestellungen und Erkenntnisse der Wissenschaft mit den Erfahrungen der Praxis. Er spannt den Bogen zwischen dem, was idealtypisch wünschenswert und dem, was real gestaltbar ist.

Daß das Thema "Rechtsreformen in Lateinamerika" beinahe ausschließlich am Beispiel der dortigen Justiz – gemeint ist zudem häufig nur die Straf-Justiz – diskutiert wird, nimmt angesichts deren Überholungsbedürftigkeit – vor allem am demoskopischen Urteil vielfältig illustriert im einleitenden Beitrag von *Detlef Nolte* ("Rechtsreformen und Demokratie in Lateinamerika") – nicht wunder, schöpft aber seine Komplexität nicht aus. Von der Exekutive abgesehen – sehr instruktiv hier *Carola Schmid* ("Justiz im Alltag: Die Rolle der Polizei in Lateinamerika") und *Franz Thedieck* ("Verwaltungskontrolle in Lateinamerika") – bleiben andere wichtige Akteure auf dem weiten Feld des Rechts faktisch außer Blickweite,

¹ Wie der vorliegende Band ist auch diese seine Rezension dem Andenken des langjährigen Institutsmitarbeiters der ersten Stunde, *Guilherme de Almeida-Sedes'* gewidmet. Seiner gewinnenden Persönlichkeit wie auch seiner unaufdringlichen Kompetenz hatte der Rezensent während seiner eigenen Tätigkeit am I.I.K. viel zu verdanken.

etwa der Gesetzgeber, die Lobby, die Anwaltschaft und vor allem das rechtssuchende Publikum. Das ist schade. Materiale Aspekte wie Rechtsbedarf, Rechtsentstehung, Rechtsanwendung, Rechtssicherung, Rechtsbeeinflussung und Rechtsänderung bieten sich an als womöglich ergiebige Markierungspunkte für den unabweisbaren Forschungsbedarf.

Immerhin hat der Band recht, wenn er Rechtsreformen mit Demokratietwicklung koppelt: Modernes Recht versteht sich zumindest im europäisch geprägten Bewußtsein nur als auf demokratisch legitimierte Gesetze gründbar. Bloße "Gesetzlichkeit" im Sinne von Gebundenheit der Staatsmacht an das Gesetz ohne Blick auf dessen Herkunft kann nicht genügen.

Dem Leser bietet sich ein breitgefächertes Spektrum. Weitgreifende Fragestellungen bei *Rainer Tetzlaff* ("Justizreformen im Rahmen der Globalisierungsdebatte"), *Ernesto Garzón Valdés* ("Rechtsphilosophische Überlegungen über Verfassungsreformen in Lateinamerika") und *Wolfgang Schöne* ("Die Reform der Strafrechtsordnung in Lateinamerika") wechseln mit Einzelthemen wie bei *Kai Ambos* ("Strafprozeßreformen in Lateinamerika im Vergleich") oder auch internen Aspekten wie der richterlichen Unabhängigkeit bei *Kurt Madlener* ("Die Justiz als Garant der Menschenrechte in Lateinamerika: Die Unabhängigkeit der Justiz und der Richter") und den Geburtswehen einer Verfassungsjudikatur am Beispiel Perus bei *Jürgen Saligmann* ("Verfassungsgerichtsbarkeit in Lateinamerika"). Bisweilen mag sich der thematische Zusammenhang nicht gleich aufdrängen, etwa bei *Juliana Ströbele-Gregor* ("Gewalt gegen Frauen – ein beunruhigendes Thema im Demokratisierungsprozeß"). Vergleichsweise breiten Raum reklamieren die exogenen Beeinflussbarkeiten mit den Beiträgen von *Helen Ahrens* ("Rechtsreformen in Lateinamerika: Eine neue Herausforderung an die Technische Zusammenarbeit"), *Wolfgang Heinz* ("Rechtsberatungsprogramme in der Entwicklungszusammenarbeit"), *Daniel Kempken* ("Der Stellenwert von Rechtsreformen im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit"), *Norbert Lösing* ("Was kann die deutsche Rechtswissenschaft zur Rechtsreform in Lateinamerika beitragen? Ziele und Grenzen der 'Rechtsentwicklungshilfe' am Beispiel der Reformen der Strafrechtsordnungen und der Verfassungsgerichtsbarkeit in Süd- und Mittelamerika"). In diesem Zusammenhang referierende Bestandsaufnahmen aus der Praxis geben *Monika Baumhauer* ("Förderung rechtsstaatlicher Entwicklung in Lateinamerika – Ein Projekt der Konrad-Adenauer-Stiftung") und *Bruno Thiesbrummel* ("Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – Die Arbeit der Friedrich-Naumann-Stiftung in Lateinamerika"). Aus deutscher Sicht mit Blick auf die hierzulande wachsende Bedeutung der außergerichtlichen "Mediation" für den Rechtsvergleicher faszinierend der Beitrag von *Hans-Jürgen Brandt* ("Friedensgerichtsbarkeit als Alternative – Erfahrungen mit einem System der Streitschlichtung in Peru").

Es kann nicht überraschen, daß der forensische Praktiker hier und da Zweifel anzumelden hat. Vor allem, wenn mitunter in augenscheinlicher Ur-Skepsis gegenüber allem "Staatlichen" (jedenfalls soweit uniformiert) einseitig die Funktion der Justiz darauf verkürzt wird, "... effizient dem Bürger bei Streitfällen zu seinem Recht zu verhelfen ..." und "... seine Grundrechte zu schützen ...". Das ist als Postulat legitim, entbehrt aber angesichts realer

Verhältnisse nicht selten der nötigen Bodenhaftung. Denn wo man traditionellerweise sich eine Justiz "hält" wie einen Diener oder einen Wagenpark, will sagen als ein – in Gestalt womöglich eines Verfassungsgerichts – namentlich nach außen imponantes Status-Symbol, bleiben derartige Forderungen einstweilen nur *pia vota*.

Natürlich gehört im Rechtsstaat der Grundrechtsschutz in den Aufgabenkanon der Justiz, aber nicht nur und ebensowenig nur in den ihrigen. Nicht weniger, wenn nicht sogar zuvörderst, ist ein demokratischer Gesetzgeber gefordert. Durch ihn legitimiertes Recht verkörpert in der Regel den Ausgleich zwischen Allgemeinwohl und Individualinteresse. Die Umsetzung dieses Ausgleichs im Einzelfall hat zunächst die Exekutive und erst bei deren punktuellm Versagen die Rechtsprechung zu leisten, was auch bedeuten kann, dem Bürger die Grenzen seiner Grundrechte mitunter drastisch vor Augen zu führen. Nicht umsonst weist schließlich unser Grundgesetz den Schutz von Menschenwürde und Grundrechten gleich zu Beginn (in Art. 1 Abs. 3) der gesetzgebenden, der vollziehenden und der rechtsprechenden Gewalt gleichermaßen – aber in dieser Reihenfolge – zu.

Ein unter dem Stichwort Rechtsstaatlichkeit isoliert auf die Institution Justiz fixierter Forschungsansatz droht zu verkennen, daß die Justiz als lediglich einer unter etlichen anderen Rechtsstaats-Faktoren zu ihrer Funktionstüchtigkeit flankierender politischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen bedarf in Gestalt einer differenzierten Rechtskultur: zum Beispiel einer ihre Judikate ohne Wenn und Aber respektierenden und sie loyal durchsetzenden Exekutive, eines für ihre Signale sensiblen Gesetzgebers, eines Bildungssystems, welches genügend qualifizierten Nachwuchs vorzuhalten erlaubt, sodann frei und kompetent recherchierender wie referierender Medien als qualifizierte Bewußtseinsbildner, genügender Ressourcenausstattung und dergleichen mehr. Von daher ist eine gut funktionierende Justiz eher Folge denn Voraussetzung einer wohlorganisierten Gesellschaft.

Die Lektüre des Bandes ist gleichwohl ein Gewinn: Auf dem Weg zu demokratisch verfaßter Staatlichkeit in Lateinamerika tritt die Justizreform als Meilenstein deutlich vor Augen. Vielleicht gibt es ja bald einen Folge-Band, der dies auch für die übrigen Meilensteine ebenso gelungen besorgt.

Karl-Andreas Hernekamp

Lutz Münnich

Landrechte der Ureinwohner Australiens

Geschichte und Gegenwart

LIT-Verlag, Münster, 1996, 177 S., DM 48,80

Die Anerkennung von Landrechten indigener Bevölkerungsgruppen ist kein spezifisch australisches Rechtsproblem. Schon lange werden sie diskutiert und verhandelt, wo kolo-